

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 10.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 10.09.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006733

Publizierende Stelle



Stadt Burgdorf - Baudirektion, Lyssachstrasse 92, 3401 Burgdorf

Baugesuch – Farbweg , Gotthelfstrasse, Burgdorf

Titel des Bauprojekts

Farbweg , Gotthelfstrasse

Projektbeschreibung

Gesuchstellende PTV Pensionskasse der Technischen Verbände SIA Swiss Engineering
BSA FSAI suisse.ing, Eigerplatz 2, 3007 Bern

Allreal Generalunternehmung AG, Zieglerstrasse 53, 3007 Bern

Projektverfassende GWJ Architektur AG, Nordring 4A, 3013 Bern

Projektstandort Farbweg, Gotthelfstrasse / Parzelle Nr. 528, 542, 4959, 4960, 4983

Bauvorhaben Abbruch von zwei öffentlichen Parkieranlagen, Neubau von zwei Wohnhäusern bzw. Mehrfamilienhäuser mit Gewerbefläche im Erdgeschoss und Einstellhalle

Nutzungszone Überbauungsordnung XXXVII Farbweg

Schutzgebiet Gewässerraum

Gewässerschutz Gewässerschutzbereich Au, Schmutzabwasser wird in die Gemeindekanalisation geleitet, Regenwasser wird zur Versickerung gebracht.

Ausnahme - Überschreiten der Immissionsgrenzwerte (Strassenlärm) gem.

Art. 31 LSV

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle Baudirektion, Lyssachstrasse 92, 3400 Burgdorf und
www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances

Auflage- und Einsprachefrist bis und mit 12. Oktober 2026

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Baudirektion Burgdorf, Lyssachstrasse 92, Postfach, 3401 Burgdorf, einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Publikationsorgan oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Kontaktstelle
Bauinspektorat